

herkömmlichen Bereichen der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen von den Regierungsvertretern und den Interessenvertretern dieser Berufsgruppen eingeleitet wurde, aus folgenden Gründen ein Schritt in die falsche Richtung ist:

1. Die Anbindung der Freizeitpädagogik an die Studiengänge der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen erweitert das Tätigkeitsfeld dieser Berufsgruppen in Bereiche hinein (z.B. Kur, Urlaub, Völkerkundliche Animation, Museumspädagogik, Sportadministration) die keine Berührungspunkte zur herkömmlichen Sozialpädagogik aufweisen. Die für eine Qualifizierung in diesen Bereichen notwendigen neuen Studieninhalte gehen zu Lasten der bodenständigen Lehrinhalte und verhindern dringend notwendige qualitative Verbesserungen des Studiums in herkömmlichen Bereichen. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, daß die jetzt schon sehr weit fortgeschrittene Generalisierung des Wissens weiter bis unter professionelle Standards fortschreitet. Für die kommunalen Arbeitgeber, die bereits heute schon über die mangelnden praxisbezogenen Qualifikationen der Absolventen der Fachhochschulen klagen 1), wird es dann noch leichter, andere Kräfte in sozialen Arbeitsfeldern zu beschäftigen. Bereits heute findet man in der Jugendpflege, der Jugendgerichtshilfe und an Sozialämtern Verwaltungsbeamte, die die Arbeit von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen verrichten. Auch die Einführung von sozialmedizinischen- und gesundheits-erzieherischen Assistenten sowie von Sozialassistenten in Positionen, die bisher von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern wahrgenommen wurden 2), läßt sich damit begründen.

Deshalb sind wir der Ansicht, daß durch Anbindung der Freizeitpädagogik an die Sozialpädagogik/Sozialarbeit und die zwangsläufig damit verbundene weitere Generalisierung des Fachwissens dieser Berufsgruppen, die Tendenz zur Einführung von Verwaltungsbeamten und Assistenten der verschiedensten Art beschleunigt wird und auf lange Sicht durch diese Maßnahmen nicht die erhofften zusätzlichen Arbeitsplätze zur Abwendung eines Überangebotes an Sozialpädagogen und Sozialarbeitern geschaffen werden können.

2. Durch Anbindung der Freizeitpädagogik an die sozialpädagogischen Studiengänge wird eine Professionalisierung der Freizeitpädagogik erschwert, wenn nicht verhindert. Es müssen Kompromisse qualitativer wie quantitativer Art geschlossen werden, mit denen weder die Lehrenden noch die Studenten zufrieden sein können. Besonders belastend wirken sich dabei folgende Punkte aus:

- Das Studium bleibt weiter auf die allgemeinen Zielsetzungen der Sozialpädagogik/Sozialarbeit ausgerichtet. Die Absolventen dieser Studiengänge erhalten eine allgemeine Qualifikation

- 1) Entschließung des Gesamtvorstandes der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Köln, Sept. 76 und Deutsche Zentrale für Volksgesundheitspflege e.V. (Hrsg.) "Sozialarbeit im Gesundheitswesen" Ffm. 1975
- 2) Vgl. Landkreistag Nordrhein-Westfalen: "Empfehlung für die Besetzung des Gesundheitsamtes mit nichtärztlichen Fachkräften für den sozialmedizinischen Bereich"

Peter Axt

"Urlaubsberatung" als möglicher Schwerpunkt eines freizeitpädagogischen Studienganges

Vorbemerkungen

Die z.Z. diskutierten freizeitpädagogischen Studienmodelle ordnen Freizeitpädagogik meist als Schwerpunkt einem sozialpädagogischen Studiengang (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) zu. "Urlaubsberatung" ist im Rahmen dieser Modelle eine Spezialisierung innerhalb des freizeitpädagogischen Schwerpunktstudiums.

Wir meinen, daß diese Entwicklung, die im Hinblick auf die in den nächsten Jahren schlechter werdende Arbeitsmarktsituation in den

als Sozialpädagoge/Sozialarbeiter, die sie berechtigt, unabhängig vom Studienschwerpunkt, in allen sozialpädagogischen Arbeitsbereichen tätig zu werden. Entsprechend diesen Zielsetzungen, müssen auch speziell an der Freizeitpädagogik interessierte Studenten ein Wissen erwerben, das weder ihrem Interesse entspricht, noch im späteren Arbeitsfeld Bedeutung erlangen wird (z.B. die Bereiche: Bundessozialhilfegesetzgebung, Jugendgerichtshilfegesetzgebung und -verfahren, Amtsvormundschafswesen, Fürsorgeerziehung, freiwillige Erziehungshilfe, Heil- und Sonderpädagogik)

- Eine bereits im Grundstudium notwendige Aufbereitung der Inhalte der Kooperationswissenschaften (Medizin, Psychologie, Recht, Soziologie) für die Problembereiche der Freizeitpädagogik wird durch die divergierenden Zielvorstellungen von Freizeit- und Sozialpädagogik/Sozialarbeit unmöglich.
- Aktivitäten, die in der Freizeitpädagogik einen hohen Stellenwert haben, können in dem für eine spätere qualifizierte Tätigkeit im Freizeitbereich notwendigen Umfang, im Rahmen der Studiengänge für Sozialpädagogik/Sozialarbeit, nicht angeboten werden. (Bei allen z.Z. veröffentlichten freizeitpädagogischen Studienvorschlägen mit hohem Aktivitätsanteil fehlt entweder die Übertragung der geforderten Studieninhalte für das freizeitpädagogische Studium auf vorhandene Semesterwochenstunden (eine Aufteilung auf Semester genügt nicht), bei der sehr schnell die Unmöglichkeit der Verwirklichung der Forderungen deutlich wird 1) oder man nimmt ganz bewußt ein Ausbildungsniveau auf Hochschulebene in Kauf, das weit unter den Anforderungen für eine "Übungsleiterlizenz"liegt.

3. So lange die Erziehungswissenschaft in Industriegesellschaften in eine Vielzahl von Einzelbereichen gegliedert ist, "die größtenteils mit bestimmten Aufgaben und Berufen der Erziehungspraxis korrespondieren" 2) und wir in der Bundesrepublik eine Aufgliederung der pädagogischen Berufe nach Lebens- und Situationsbereichen allgemein anerkennen (vgl. Abb ) muß die Freizeitpädagogik, nachdem sie ihre Selbständigkeit in ihrem Bereich nachgewiesen hat, aus berufspolitischen Gründen auf eigenen Studiengängen und Berufsabschlüssen bestehen.

Gliederung der Pädagogik in Lebens- und Situationsbereiche:

Allgemeine Pädagogik					
Bereich	Kleinkind- pädagogik	Schul- pädagogik	Freizeit- pädagogik	Sozial- pädagogik	Arbeits- Berufs- pädagogik
Arbeits- feld	Kindergar- ten/Hort	Schule	Freizeit- institu- tionen	Soz. Ein- richtungen Soz. Verw.	Arbeits- Berufs- schule
Beruf	Kinder- gärtnerin/ Erzieher	Lehrer	Freizeit- pädagoge	Sozial- pädagoge	Lehrmei- ster, Be- rufsschul- lehrer.

1) vgl. Institut für regionale Bildungsplanung: "Konzeption und Entwicklung eines Studienangebotes "Freizeitpädagogik" Hannover 79 und Opaschowski, H.W. "Pädagogik der Freizeit" Bad Heilbrunn, 1976 S. 144

2) Wolf, A.: "Brennpunkte moderner Erziehungswissenschaft" Donauwörth, 72

Studienkonzeption "Freizeitpädagogik - Schwerpunkt Urlaubsberatung"

Studiengang

In der nachfolgend dargestellten Studienkonzeption wird "Freizeitpädagogik" nicht, wie sonst üblich, als Schwerpunkt in sozialpädagogische Studiengänge integriert, sondern ist als eigenständiger anwendungsbezogener Fachhochschulstudiengang mit den Schwerpunkten

Studienschwerpunkt

- Freizeittherapie
- Gemeinwesenaktivierung
- Spiel- und Kulturpädagogik
- Urlaubsberatung
- Freizeitadministration, -planung, -management ausgewiesen.

Zwischen den einzelnen Schwerpunkten besteht eine enge Verzahnung. Diese ist erwünscht, da dadurch eine Zusatzqualifikation in einem anderen Schwerpunkt relativ leicht zu erwerben ist. Freizeittherapie und Gemeinwesenaktivierung tangieren darüber hinaus inhaltlich und durch das spätere Arbeitsfeld den Studiengang Sozialpädagogik. Der Schwerpunkt Freizeitadministration, -planung, -management hat inhaltlich Berührungspunkte mit dem Studiengang "Betriebswirtschaft". Absolventen dieser Schwerpunkte werden auf dem Arbeitsmarkt mit Sozialpädagogen bzw. Betriebswirten konkurrieren.

Studienzeit/Abschlußqualifikation

Die Studienzeit beträgt 8 Semester (6 Studiensemester plus 2 Praxissemester) und endet mit dem berufsqualifizierenden Abschluß "Diplom-Freizeitpädagoge" (Dipl. I), mit Angabe des Studienschwerpunktes. Durch ein zwei-semesteriges Zusatzstudium, das sich direkt an den ersten berufsqualifizierenden Abschluß anschließt, oder aber zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden kann, lassen sich Berufsqualifikationen (Dipl. II) in den anderen freizeitpädagogischen Schwerpunkten erwerben.

Arbeitsfelder

Den Absolventen des Studienganges Freizeitpädagogik stehen in den einzelnen Schwerpunkten folgende Arbeitsfelder zur Verfügung:

Freizeittherapie

- Kurheime
- Rehabilitationszentren
- Kurorte
- Krankenhäuser
- Psychiatrische Kliniken
- Krankenanstalten für Suchtkranke
- Erziehungsheime
- Strafanstalten
- Erziehungsberatungsstellen
- Private therapeutische Praxen

Gemeinwesenaktivierung

- Jugendgruppen, Jugendzentren
- Bürgerinitiativen
- Freizeitzentren
- Bürgerberatungsstellen
- Arbeit mit Randgruppen
- Altenbegegnungsstätten, Altenclubs

Spiel- und Kulturpädagogik

- Jugendpflege
- Pädagogisch betreute Spielplätze
- Jugendgruppen, Jugendzentren, Häuser der Jugend
- Freizeitzentren
- Volkshochschulen
- Vereine
- Jugendherbergen
- Museen
- Medienzentren

Urlaubsberatung

- Jugendpflege (Abteilung: Ferienspiele, Reisen, Internat, Jugendaustausch)
- Volkshochschulen (Abteilung: Reisen, Völkerkunde, kreatives Gestalten, Spiel)
- Ferienhotels
- Ferienzentren
- Fremdenverkehrsorte, Fremdenverkehrsverbände
- Touristikunternehmen

Freizeitadministration, -planung, -management

Absolventen dieses Schwerpunktes erwerben besondere Qualifikationen in Leitung und Verwaltung der nachfolgend genannten Einrichtungen, sowie in der Planung von Freizeitanlagen und -landschaften. Arbeitsfelder sind insbesondere:

- Ferienzentren, Freizeitparks
- Ferienhotels
- Fremdenverkehrsorte, Fremdenverkehrszentren
- Touristikunternehmen
- Volkshochschulen
- Jugendpflegeabteilungen
- Großvereine
- Öffentliche und private Planungsbüros

Allgemeine Studienziele (Globalziele)

Die allgemeinen Studienziele ergeben sich aus den Zielsetzungen der Freizeitpädagogik, die sich versteht als

- Evolutionspädagogik

mit dem Bestreben, bei den Bezugsgruppen

- "Eine Verhaltensänderung in der Freizeit (emanzipiertes Freizeitverhalten)
  - Eine Verhaltensänderung in der Gesamtzeit (damit auch in der Arbeitszeit)
  - Ein emanzipiertes Gesamtverhalten" 1)
- zu bewirken und dadurch einen neuen "Lebensethos" aufzubauen.

1) Nahrstedt, W.: "Freizeitberatung" Göttingen 1975

- Kompensations- und Präventionspädagogik

mit dem Ziel des Abbaus und der Verhinderung von Defiziten im Kontakt-, kommunikations-, Bewegungs- und Erlebnisbereich, wie sie, verursacht durch Arbeitsbedingungen und Leben in städtischen Ballungsgebieten, bei immer größeren Teilen der Bevölkerung auftreten.

- Freizeittherapie

mit dem Ziel, Hilfe bei psychischen, physischen und sozialen Beeinträchtigungen zu gewähren. (Freizeittherapie ist eine gezielte, durch Erfolgskontrollen in ihrer Wirkung meßbare, verhaltenstherapeutisch orientierte Therapie in Freizeitsituationen oder mit Hilfe von erlebnisintensiven Freizeitaktivitäten).

Allgemeine Lernziele

Die Studenten sollen lernen: 1)

- Entscheidungen im beruflichen Handeln in Kenntnis und unter Berücksichtigung der o.g. Zielsetzungen selbständig zu treffen.
- Die Zielsetzungen kritisch zu hinterfragen und sie neuen Situationen anzupassen.
- "Den Zusammenhang ihrer Aufgaben mit den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen (....) zu erfassen und in ihr Handeln einzufügen
- die eigene(n) Berufsrolle(n) zu überprüfen und zu bestimmen."

Studienschwerpunkt Urlaubsberatung

Schwerpunktorientierte Qualifikationen und Lernziele

Während die speziellen Studienziele der Freizeitpädagogik aus den Postulaten dieser pädagogischen Richtung abgeleitet werden können, ergeben sich bei der Bestimmung der auf berufliche Handlungsfähigkeit ausgerichteten speziellen Qualifikationen und Lernzielen des Studienschwerpunktes "Urlaubsberatung" Schwierigkeiten, da keine absoluten, für die inhaltliche Ausgestaltung dieses Studienschwerpunktes geeigneten Parameter vorliegen.

Es ist jedoch evident, daß mindestens folgende Faktoren die Lernziele beeinflussen müssen:

- Bedürfnisse und Wünsche der Urlauber
- Institutionelle Rahmenbedingungen (Intentionen der Veranstalter, Besonderheiten der Gastländer, Gesetzgebung, Sprache)

Zur Gewinnung von Daten wurden deshalb ausgewertet:

- Reiseanalysen des Studienkreises für Tourismus
- Geppert, H.: "So reisten die Deutschen 75" in: "Das Reisebüro", Okt. 76
- Praxisprotokolle von Freizeitberatern (über einen Zeitraum von 8 Jahren) und Sozialpädagogen, Schwerpunkt Freizeitpädagogik

1) Vgl. Curriculum- Arbeitsgruppe a.d. GH-Kassel (Hrsg.) "Studienmodell für soziale Berufe", Neuwied u. Berlin 73, S. 21

- Ergebnisse einer nicht repräsentativen Befragung über Urlaubswünsche von 30 Urlauberfamilien aus der Mittelschicht.1)

Die Ergebnisse der Auswertung weisen auf folgende vorläufige Urlaubspräferenzen hin, aus denen sich, für eine Tätigkeit im Tourismus relevante Qualifikationsanforderungen für Urlaubsberater ableiten lassen.

Im einzelnen werden von den Urlaubern erwartet:

- Erholung, Entspannung, körperliche und seelische Revitalisierung (Rekreation)
- Spiel und Geselligkeit (Kommunikation)
- Erlebnis und Abenteuer
- Werken und Gestalten (Kreativität)
- (Information über Land und Leute)(Geschichte) (ethnologische Interessiertheit)

Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, daß die mit den Wünschen der Urlauber verbundenen Aktivitäten in Gruppen durchgeführt werden, der Urlaubsberater Teil dieser Gruppen ist und deshalb von ihm besondere kommunikative Fähigkeiten erwartet werden müssen. (Kommunikative Kompetenz)

Als Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen:

- Intentionen der Veranstalter  
Gemeinnützige Veranstalter (Jugendwerke etc) geben oft als Hauptgrund ihrer Aktivitäten Völkerverständigung an.
- Bei Volksschulen ist Bildung (Völkerkunde) überwiegender Grund für Reiseaktivitäten.
- Private Urlaubsanbieter haben, wenn sie nicht auf spezielle Reiseformen ausgerichtet sind, keine ausdrücklich formulierten pädagogischen Zielsetzungen, die über die oben genannten Urlaubspräferenzen hinausgehen.
- Besonderheiten der Gastländer

Es ist zu berücksichtigen, daß sich der Tourismus schwerpunktmäßig im mediterranen Raum abspielt und deshalb der Sprache (spanisch) und den politischen, kulturellen und klimatischen Besonderheiten der Länder dieses Raumes bei der Ausbildung von Urlaubsberatern besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

- Gesetzgebung

Besondere Berücksichtigung sollten die für den Urlaubs- und Ferienbereich relevanten in- und ausländischen gesetzlichen Bestimmungen (zivil-, straf-, konsularrechtlich) finden.

Für die Konzeptionen des Schwerpunktstudiums "Urlaubsberatung" ergeben sich aus diesen Punkten folgende Qualifikationsanforderungen und Lernziele:

Qualifikationen	Lernziele
<p><u>1. Sprache</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Kommunikation mit der Bevölkerung des Gastlandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Sprachkenntnissen in Spanisch (Sprachkenntnisse in Englisch werden vorausgesetzt)</li> </ul>

1) Vgl. Peter Axt "Soziale Animation - Ein Urlaubsangebot für Familien" in: FZP 3/80

2. Kommunikative Kompetenz

- Sensibilität für Bedürfnisse und Wünsche der Bezugsgruppen.
- Fähigkeit zur Lösung von Inter- und Intra-Gruppenkonflikten
- Fähigkeit zum Abbau von Schwellenängsten (Animation)
- Fähigkeit zur Beratung und Gesprächsführung
- Konfliktfähigkeit

- Erwerb von Kenntnissen in Theorie und Praxis der Transaktionsanalyse
- Erwerb von Kenntnissen in Theorie und Praxis der Verhaltenspädagogik
- Erwerb von Kenntnissen über dynamische Prozesse in Gruppen und deren Bewertung
- Motivationstheorien (z.B. Nach Maslow)
- Training der Beobachtungsfähigkeit (Teilnehmende Beobachtung)

3. Rechtliche Kompetenz

- Fähigkeit in administrativen Konfliktsituationen situationsadäquat zu reagieren

- Erwerb von Kenntnissen über die im Urlaub- und Ferienbereich relevanten zivil- und strafrechtlichen, versicherungsrechtlichen und konsularrechtlichen Bestimmungen sowie der in- und ausländischen Bestimmungen über Besitz und Handel mit Rauschmitteln
- Sonderurlaubsbestimmungen bei Jugendreisen
- Erwerb von Kenntnissen über Zuschußgewährungsmöglichkeiten bei gemeinnützigen Reiseaktivitäten

4. Erholung, Entspannung, körperliche und seelische Revitalisierung

- Fähigkeit zur Beurteilung der Gesundheitsrisiken in Alltag und Urlaub
- Fähigkeit zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des einzelnen Urlaubers
- Fähigkeit zur Beratung und Anleitung bei erholungsfördernden Aktivitäten

- Erwerb von Kenntnissen über die allgemeine Physiologie des menschlichen Körpers
- Erwerb von Kenntnissen über Entstehung der psychosozialen Stressoren (Leistungsstress am Arbeitsplatz, Kontaktstress,

Umweltstress, Reise-  
stress, Umstimmungs-  
stress) und deren Aus-  
wirkungen auf Gesundheit  
und Erholungsfähigkeit

- Erwerb von Kenntnissen über die Einschränkung der Leistungsfähigkeit im Alter
- Erwerb von Kenntnissen über Probleme bei Zeit-Zonen-Flügen, beim Überwintern in Sommerzonen, bei Klimawechsel, Tropenaufenthalt
- Erwerb von Kenntnissen über gesundheitsfördernde Sportarten und über Gefahren der Sportarten, die die Katecholaminausschüttung fördern
- Beherrschen von gymnastischen Übungsprogrammen, Kenntnisse in Theorie und Praxis des Ausdauertrainings, des Autogenen Trainings, der Progressiven Muskelentspannung und der Entspannungsmusik

Für den Schwerpunkt Freizeit-  
therapie sind aus diesem Ab-  
schnitt von Bedeutung: Ent-  
spannungstechniken, Ausdauer-  
und Gymn. Progr.

5. Spiel und Geselligkeit

Fähigkeit zur Initiation und Or-  
ganisation von geselligen  
Aktivitäten.

- Erwerb von Kenntnissen über Theorien des Spiels und der Geselligkeit
- Beherrschen von Techniken zur geselligen Ansprache des Publikums
- Beherrschen der Medien Video, Film, Tonband, Schallplatte
- Beherrschen von Sing- und Tanzspielen, Rollenspielen, Puppenspielen, sportlichen Spielen und Möglichkeiten des Einsatzes in Bezugsgruppen

Die Inhalte dieses Abschnit-  
tes haben auch Bedeutung für  
die Schwerpunkte Gemeinwesen-  
aktivierung und Spiel- und  
Kulturpädagogik

6. Erlebnis und Abenteuer

- Fähigkeit zur Durchführung erlebnisintensiver, naturverbundener Aktivitäten

- Erwerb von Kenntnissen in Theorie und Praxis des
  - Überlebens in der Natur
  - Segelturns
  - Wanderreitens
  - etc.

Aktivitäten dieser Art haben  
zukünftig große Bedeutung im  
Bereich der Freizeittherapie  
(Resozialisierung von Straf-  
fälligen, Therapie von verhal-  
tensgestörten Jugendlichen)

7. Werken, Gestalten (Kreativität)

- Fähigkeit zur Beratung und An-  
leitung bei kreativen Tätigkeiten

- Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in
  - Batik
  - Töpfern
  - Makramée
  - Glasmalerei
  - etc.

(Die meisten kreativen  
Techniken sind, wie Er-  
fahrungen in VHS zeigen,  
Modetrends unterworfen.  
An o.g. Aktivitäten  
scheint allerdings ein  
kontinuierliches Interes-  
se zu bestehen).

8. Informationen über Land und Leute

- Fähigkeit zur Beratung und Infor-  
mation über Kultur, Geschichte,  
Brauchtum und politische Struktur  
des Gastlandes

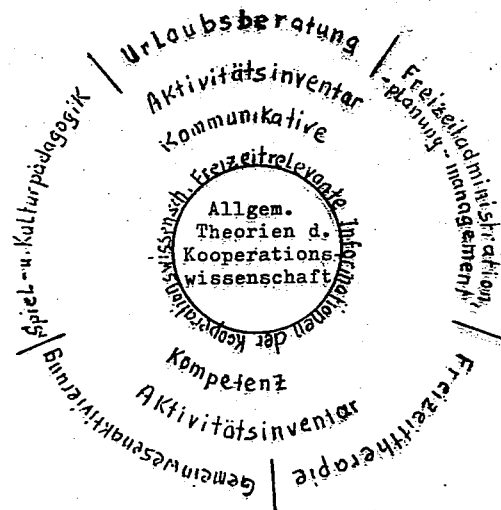
- Erwerb von Kenntnissen über kulturelle, ge-  
schichtliche und politi-  
sche Besonderheiten der  
Gastländer, insbesondere  
der Länder West- und Ost-  
europas sowie Afrikas

9. Sonderpunkt

- Fähigkeit zur Rettung von Leben  
in Notsituationen

- Erwerb einer erweiterten  
"Erste-Hilfe-Lizenz" mit  
Kenntnissen über Gefah-  
ren bei Hochgebirgs-  
touren, Tauchen, Schlan-  
genbissen und Insekten-  
stichen

Studiengang- Segmentierung



Kooperationswissenschaften  
 Psychologie, Soziologie  
 Pädagogik, Sozialpädagogik

Quantitative Verteilung der Lehrinhalte auf die zur Verfügung stehende Studienzeit

Während eines 8-semesterigen Fachhochschulstudiums mit 2 integrierten Studiensemestern, stehen bei durchschnittlich 24 SWS 144 SWS Gesamtstudienzeit zur Verfügung. Die notwendigen Studieninhalte lassen sich in den zur Verfügung stehenden Studienrahmen wie folgt integrieren:

A	Allgemeine Informationen aus den Kooperationswissenschaften	SWS
	Psychologie	4
	Soziologie	4
	Sozialpädagogik	4
	Pädagogik	4
B	Aufbereitete Informationen aus den Kooperationswissenschaften	
	Freizeit-Psychologie	4
	Freizeit-Soziologie	4
C	Statistik	4

D	Freizeitpädagogik	SWS
E	Freizeitorientierung	4
F	Schwerpunkt Urlaubsberatung	
F1	Fremsprache (Spanisch)	6
F2	Kommunikative Kompetenz (Transaktionsanalyse, Verhaltensmodifikation, Gruppendynamik, Psychologie der Motivation)	16
F3	Urlaubs- und Erholungsmedizin (einschließlich AT, PM, Ausdauertraining, Ergometrie)	12
F4	Völkerkunde	6
F5	Theorien des Spiels	4
F6	Freizeitrelevantes Recht	4
F7	Sportlich/Kommunikative Aktivitäten	8
F8	Kreative Aktivitäten	8
F9	Abenteueraktionen	4
F10	Gesellige Aktivitäten	6
F11	Modesportarten	6
F12	Medienlehrgang	2
F13	Praxis der Urlaubsberatung	18
		<u>144</u>

Zusätzlich folgende Lehrgänge:

Erste Hilfe  
 DLRG-Grundschein

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereiches (Stand: August 1979)  
Verkehrsbetriebswirtschaft  
Studiengang Touristikbetriebswirtschaft der  
Fachhochschule Heilbronn (Helmut Klopp)

§ 22 Reihenfolge der Studien- und Praxissemester

Studiensemester sind das zweite, dritte, vierte, fünfte, siebte und achte Semester des Studiengangs.

Praxissemester sind das erste und sechste Semester des Studiengangs.

§ 23 Lehrveranstaltungen in den Studiensemestern

Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Studiensemestern sind in den Tafeln festgelegt.

Ein Anspruch auf Durchführung der genannten Lehrveranstaltungen in jedem Semester besteht gemäß § 5 (4) nicht. Ergeben sich daraus Schwierigkeiten für einzelne Studierende, entscheidet der Fachbereichsrat. Für den Fall, daß nicht alle genannten Wahlpflichtfächer abgehalten werden, hat der Studierende die fehlenden Wochenstunden in der Weise auszugleichen, daß er andere Wahlpflichtfächer wählt. Eine Aufstellung der ausgewählten Wahlpflichtfächer ist dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Fachbereiches zur Genehmigung vorzulegen. Bei einem Einspruch entscheidet der